



Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Herr Oberbürgermeister Matthias Thürauf	Geschäftsbereich Oberbürgermeister / BMPA/JR

Sachbearbeiter/in: Johann Reichert

**Beteiligung der Stadtwerke Schwabach GmbH am Offshore-Windpark in der Nordsee
(BARD 1 = Ocean Breece)**

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Hauptausschuss	26.01.2010	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	29.01.2010	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat stimmt der Beteiligung der Stadtwerke Schwabach GmbH an der Südweststrom Windpark GmbH & Co. KG zu.
2. Der Oberbürgermeister vertritt insoweit die Stadt in der Hauptversammlung der SC Verwaltungs-Aktiengesellschaft und ermächtigt deren Vorstand zum Vollzug in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Schwabach GmbH.

Finanzielle Auswirkungen	x	Ja		Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag	1,34 Mio €			
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt	Für die Stadt Schwabach fallen keine Kosten an. Der Kapitaleinsatz erfolgt in voller Höhe durch die Stadtwerke Schwabach GmbH			
Haushaltsmittel vorhanden?	/			
Folgekosten?	/			

I. Historie

In Deutschland befinden sich derzeit rd. 80 % der Stromerzeugungskapazität bei nur vier Großunternehmen der Energiewirtschaft. Nach Auffassung der Geschäftsführung ist es deshalb sinnvoll und notwendig, die Beschaffung von elektrischer Energie teilweise durch Beteiligungen an Stromerzeugungsanlagen zu decken. Für die mittel- und langfristige Zukunft sollen damit die Stärkung der Stadtwerke im Wettbewerb verbunden mit marktgerechten Verkaufspreisen und natürlich auch weiterhin eine angemessene Verzinsung des Eigenkapitals der Stadtwerke erreicht werden.

II. Zusammenfassung

Im Monat Dezember 2009 hat sich eine weitere Beteiligungsmöglichkeit für ein regeneratives Energieprojekt ergeben. Es handelt sich um einen Offshore-Windpark mit dem Namen „BARD 1“ = „Ocean-Breeze“. Der Windpark befindet sich in der Nordsee 90 km nordwestlich von Borkum. Die Anlage besteht aus 80 Windturbinen à 5 MW. Dies entspricht einer Gesamtkapazität von 400 MW und einer Stromerzeugung von rd. 1.427 GWh/Jahr bis 1.508 GWh/Jahr.

Die wesentlichen Daten für dieses Vorhaben nach dem Stand vom Dezember 2009 sind aus der nachstehenden Aufstellung ersichtlich.

Genehmigungszeitpunkt	April 2007
Leistung	400 MW
Stromerzeugung	1.427 GWh/Jahr – 1.508 GWh/Jahr
Investitionsausgaben (einschließlich Schiffskosten, Finanzierungskosten und Bauzeitzinsen)	rd. 1,8 Mrd. €
Stromvergütung mit Berücksichtigung des EEG-Gesetzes	durchschnittlich 0,13 €/kWh
Betrachtungs- bzw. Kalkulationszeitraum	2010 – 2036
Finanzierung - Eigenkapital	rd. 32 %
- Fremdkapital	rd. 68 %

Die gesellschaftsrechtliche Einordnung geschieht in folgender Weise:

- a) Beteiligung der Stadtwerke an der Südweststrom Windpark GmbH & Co. KG (Beteiligungsgesellschaft)
- b) Diese Gesellschaft wird 70 % der Anteile an der Stadtkraftwerke Offshore 1 GmbH & Co. KG (Projektgesellschaft für Bau und Betrieb des Offshore-Windparks) halten.

Der Kapitaleinsatz der Stadtwerke für eine Beteiligung mit einer Leistung von 1.000 kW beträgt nach dem derzeitigen Planungs- und Preisstand incl. Aufgeld rd. 1,34 Mio. €. Davon werden rd. 25 % als Einlage geleistet und rd. 75 % als verzinsliches Gesellschafterdarlehen an die Südweststrom Windpark GmbH & Co. KG gegeben.

Diese Ausgaben müssen im Jahre 2010 getätigt werden.

Für dieses Vorhaben spricht ganz besonders, dass die Genehmigung vorliegt, die Baumaßnahmen bereits begonnen haben und die Finanzierung - mit einem für heutige Verhältnisse relativ hohen Fremdkapital-Anteil - gesichert ist.

Es darf jedoch nicht unerwähnt bleiben, dass Offshore-Vorhaben auch mit Unwägbarkeiten verbunden sind. Hierbei sind insbesondere zu nennen Umwelteinflüsse wegen Sturm,

Wellengang und Salzwasser, welche sich auf die Höhe der Wartungskosten und der Stromausbeute auswirken können.

Der Aufsichtsrat der Stadtwerke GmbH hat im Rahmen eines Umlaufbeschlusses dem Vorhaben bereits zugestimmt. Der Beschlussvorschlag an die Gesellschafterversammlung lautet:

- a) eine Beteiligung am Offshore-Vorhaben „BARD 1“ = „Ocean Breeze“ mit einer Leistung von 1.000 kW einzugehen
- b) Die Geschäftsführung wird beauftragt, die erforderlichen Unternehmensverträge zu schließen und alle anderen hierfür notwendigen Maßnahmen zu erledigen.

Mit dieser Beteiligung halten die Stadtwerke an der Südweststrom Windpark GmbH & Co. KG einen Anteil von derzeit rd. 3 %. Nachdem dieser Anteil 5 % unterschreitet, ist eine Anzeige bei der Regierung von Mittelfranken gem. Art. 96 Abs. 1 Satz 2 GO nicht erforderlich.

Vor der Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung wird der Stadtrat gebeten, der Beteiligung der Stadtwerke zuzustimmen.